

21. Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling – Thematische Schwerpunkte für die schriftliche Abiturprüfung 2019

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Wirtschaft (EPA, 2006) sowie die Rahmenrichtlinien für das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft - (RRL, 2006).

Sowohl die RRL als auch die EPA gehen von folgenden Grundsätzen aus:

- Die Lehr-Lern-Prozesse und die entsprechenden Lernerfolgskontrollen gehen von komplexen Problemstellungen aus, die sich an der betrieblichen Realität orientieren.
- Ökonomische Sachverhalte werden überwiegend system- und prozessorientiert betrachtet.
- Das Rechnungswesen wird als Steuerungsinstrument für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse genutzt.
- Fächerübergreifende Aspekte, wie z. B. Lern- und Arbeitstechniken sowie Bezüge zu den Fächern Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, sind sowohl in den Lehr-Lern-Prozessen als auch in den Lernerfolgskontrollen zu verankern und bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Da diese Grundsätze das gesamte Curriculum bestimmen, sind die Inhalte der Einführungsphase Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase und damit auch für die Erstellung der Abituraufgaben. Die Inhalte der Einführungsphase bilden allerdings keinen thematischen Schwerpunkt in den Abituraufgaben; die Wiedergabe konkreter Inhaltspunkte wird nicht verlangt.

Die inhaltliche Gesamtbasis für die Aufgabenerstellung wird durch die vollständigen RRL vorgegeben; es werden deshalb nur gezielte Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Lerngebieten vorgenommen.

Über das fächerübergreifende Projekt werden fachspezifische Inhalte der RRL und fächerübergreifende Aspekte (s. o.) erschlossen. Gesonderte Angaben zur Einbeziehung des Projektes in die Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen sind nicht erforderlich.

Methoden bzw. Arbeitstechniken sind obligatorisch.

B. Thematische Schwerpunkte

Schwerpunktübergreifend

Eine aufgaben- und zielangemessene Auswahl und Anwendung von Strukturierungstechniken, Visualisierungsverfahren und Analyseverfahren wird vorausgesetzt. Die folgenden Handlungsprodukte können Gegenstand der Abiturprüfung sein: Mindmap, Tischvorlage, Maßnahmenplan, SWOT-Analyse.

Thematischer Schwerpunkt 1:

***Strategisches Marketing, Marktpolitische Entscheidungen treffen, Marketing-Controlling
(aus den Lerngebieten 5 und 7 der RRL)***

Vor dem Hintergrund einer konkreten Unternehmens- und Marktsituation einer Aktiengesellschaft sind mögliche Marketingstrategien aufzuzeigen. Insofern wird sich die Problemstellung nicht gezielt auf bestimmte Marketingziele und unternehmensstrategische Positionierungen beschränken, sondern so ausgestaltet sein, dass verschiedene Ansätze möglich sind. Die entsprechende Strategieauswahl ist von den Schülerinnen und Schülern zu begründen. Grundlegende Kenntnisse der Strategietypen nach Porter werden vorausgesetzt. Ein konkretes Marketingkonzept ist zu entwickeln. In diesem Zusammenhang entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler begründet für ein geeignetes absatzpolitisches Instrumentarium.

Geeignete Indikatoren zur Messung des Erfolgs der Marketingstrategie und des Marketingkonzeptes sind begründet festzulegen.

Thematischer Schwerpunkt 2:***Prozess- und Personalmanagement im Rahmen aktueller Unternehmensstrategien
(aus dem Lerngebiet 6 der RRL)***

Hintergrund des thematischen Schwerpunkts ist die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung der Wirtschaft sowie der Wandel von einer funktionsorientierten hin zu einer prozessorientierten Unternehmensorganisation und daraus resultierende unternehmerische Strategien und Entscheidungen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Zusammenhang steht das Personalmanagement vor ständig wachsenden Herausforderungen.

Die Inhaltsbereiche „Prozessmanagement“ sowie „Personalentwicklung und Leadership“ werden vollständig vorausgesetzt. Sollte die Kenntnis spezieller rechtlicher Regelungen im Rahmen der zu treffenden Analysen und Entscheidungen erforderlich sein, werden entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

Die von den Schülerinnen und Schülern aufgrund einer konkreten und komplexen Problemstellung zu erarbeitenden Lösungen setzen umfassende Kompetenzen bzgl. der Systematik von Entwicklungsprozessen (Analyse der Ausgangssituation, Stärken-Schwächen, Ziele/Zielanforderungen, Maßnahmenkatalog, Maßnahmenauswahl, Controlling) voraus. Die Problemlösungen sind mehrperspektivisch und -schichtig (z. B. Umwelt- und Wertorientierung) zu begründen.

Thematischer Schwerpunkt 3:***Investitions- und Finanzierungsentscheidungen treffen und mit ausgewählten Controllinginstrumenten beurteilen (aus den Lerngebieten 4 und 7 der RRL)***

In der Problemstellung wird ein konkreter Investitionsanlass einer Aktiengesellschaft beschrieben. Im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung wird die Anwendung von zwei statischen Verfahren der Investitionsrechnung (Rentabilitätsvergleichsrechnung und Amortisationsrechnung) sowie eines dynamischen Verfahrens (Kapitalwertmethode) vorausgesetzt. Die Verfahren sind problemorientiert und bezogen auf den Datenkranz der Unternehmung anzuwenden und in ihrem Aussagegehalt zu hinterfragen.

Ausgehend von einem konkreten Finanzierungsanlass sind geeignete Fremdfinanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu begründen. Bewertungen und Entscheidungen sind ggf. durch konkrete Berechnungen zu untermauern. Sonderformen der Gläubigerpapiere (z. B. Options- und Wandelanleihen) werden nicht angesprochen.

Für den Inhaltsbereich „Finanzcontrolling“ werden lediglich Grundsätze und keine speziellen Bewertungskennnisse (z. B. Bewertungsfragen bzgl. einzelner aktiver und passiver Bilanzpositionen) verlangt. Die notwendigen Kennzahlen des Finanzcontrolling sollen auf der Basis einer vorgegebenen Strukturbilanz und GuV-Rechnung berechnet und analysiert werden.

Alle Inhaltsbereiche des Lerngebietes 7 werden grundsätzlich vorausgesetzt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist in ihren Grundzügen als Basis für das Controlling und die Unternehmenssteuerung einzubeziehen. Die notwendigen Kennzahlen des Finanzcontrolling sollen auf der Basis einer vorgegebenen Strukturbilanz und GuV-Rechnung berechnet und analysiert werden. Als Controllinginstrument ist insbesondere der Cashflow anzuwenden. Eine hier vorgenommene Eingrenzung schließt Fragen zur Einordnung anderer Kennzahlensysteme nicht aus (Strukturwissen).

C. Sonstige Hinweise

Spezifische Hinweise und Erläuterungen sind im Rahmen des Abiturs 2019 nicht erforderlich (z. B. PC-Einsatz), da von einer rein schriftlichen Aufgabenlösung durch die Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird.